



Direkt 041 444 20 20  
Mail kanzlei@buchrain.ch

Datum 09. August 2022

Gemeinde Buchrain, Postfach, 6033 Buchrain

Zustellung per Mail an:

Ortsparteien Buchrain-Perlen:  
CVP, FDP, GLP, SP und SVP  
sowie Rechnungskommission

**Vernehmlassungsverfahren zu:  
Einführung Nachkommens-Erbschaftssteuern**

Sehr geehrte Damen und Herren

**A Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat im Herbst 2020 öffentlich informiert, dass er neben kurzfristigen Sparaufträgen auch ein mittelfristiges Projekt gestartet hat, welches Leistungen/Standards/Strukturen überprüft, finanziell-relevante Massnahmen auslotet und die Organisation für die Zukunft fit machen soll. Vor rund einem Jahr wurde der Projektauftrag für das Projekt «Vorwärts 2025» verabschiedet und die Arbeiten gestartet. Es sind Entlastungsmassnahmen von rund 1 Millionen Franken notwendig. Die Zielerreichung ist äusserst herausfordernd.

Nebst direkt beschlossenen konkreten Massnahmen, die bereits ins Budget 2022 eingeflossen sind und im Budget 2023 weitergeführt werden, hat der Gemeinderat aufgrund der Grundlagenarbeit der Verwaltungsleitung sieben Teilprojekte identifiziert und zur weiteren Bearbeitung beschlossen, welche künftig das Potential haben, die Gemeinde weiterzubringen. Beim Teilprojekt «Einführung Nachkommens-Erbschaftssteuer» startet die Vernehmlassung.

**B Start Vernehmlassung «Einführung Nachkommens-Erbschaftssteuer»**

Das Teilprojekt «Einführung Nachkommens-Erbschaftssteuer» ist weit fortgeschritten und wird in die Vernehmlassung überreicht. Als Grundlage dient der Bericht «Prüfung Einführung der Nachkommens-Erbschaftssteuern», welcher vom Projektteam für den Gemeinderat erarbeitet wurde.

Bei der Nachkommens-Erbschaftssteuer handelt es sich um eine Gemeindesteuer. Das Steuersubstrat fällt ausschliesslich der steuerberechtigten Einwohnergemeinde zu, ohne dass der Kanton daran partizipiert. Die Erbschaftssteuer für alle übrigen Erben, zum Vergleich, fallen seit der Umsetzung des AFR18 per 01. Januar 2020 zu 70 % an den Kanton und 30 % an die Einwohnergemeinden. Die Einführung der Nachkommens-Erbschaftssteuer steht deshalb in der Kompetenz der einzelnen Gemeinden. Die Erträge aus Erbschaftssteuern sind von Natur aus sehr schwierig zu prognostizieren resp. zu budgetieren. Die Nachkommens-

Erbschaftsteuererträge haben in verschiedenen Gemeinden in der Vergangenheit immer wieder zu grossen Abweichungen zwischen Budget und der Rechnung geführt.

Zusammengefasst sieht das Thema wie folgt aus:

- Freiwillige Steuer -> Einführung und Abschaffung in der Zuständigkeit der Einwohnergemeinde (Volksabstimmung notwendig)
- Von 82 Gemeinden erheben 40 Gemeinden eine Nachkommen-Erbschaftsteuer
- In der Region Luzern sind dies die Stadt Luzern, Malters, Schwarzenberg und Meggen.
- Mögliches durchschnittliches jährliches Steuerpotenzial für Buchrain (Basis 2019 bis 2021)  
Im Schnitt Fr. 50'000 pro Jahr (bei Anwendung des Progressionszuschlages -> ohne Progressionszuschlag Fr. 27'000)

Die Nachkommens-Erbschaftsteuer orientiert sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Eine Freigrenze von Fr. 100'000.– pro Nachkommen befreit kleine und mittlere Vermögen von der Steuerbelastung. Es ist weiter zu berücksichtigen, dass die Nachkommens-Erbschaftsteuer aus Erfahrung wohl zu mehr als zwei Dritteln von Personen geleistet wird, welche nicht in der Gemeinde wohnhaft sein werden. Die luzernische Erbschaftsteuer ist nicht als Nachlasssteuer konzipiert, d. h., die Steuer wird nicht auf dem von der Erblasserin oder vom Erblasser hinterlassenen Vermögen als Ganzes erhoben. Vielmehr handelt es sich um eine Erbanfallsteuer, d. h., sie erfasst die jeder einzelnen Person zukommende Vermögensquote. Es dürfte die Ausnahme sein, dass vermögende Personen wegen der Nachkommens-Erbschaftsteuer aus Buchrain wegziehen; Meggen oder auch die Stadt Luzern kennen diese Steuer.

## **C Die weiteren Teilprojekte**

Zur Komplettierung die weiteren sechs Teilprojekte in der Übersicht:

### **1 Überprüfung der Bibliothek: Angebot, Automatisierung**

Mögliche Kostenreduktionen, bzw. Synergiegewinne sollen bei der Schul- und Gemeindebibliothek aufgezeigt werden. Die aktuelle Bibliotheksstruktur wird aktuell durch den SBD (Schweizerischer Bibliotheksdienst, Bern) mittels BibCheck überprüft. Dabei werden Bedürfnisse geklärt und Optimierungen in diversen Bereichen angestrebt. Dies kann auch im Hinblick auf die Bibliothek im Generationenprojekt interessante Impulse geben.

### **2 Schule Buchrain goes international**

Mit dem Vorhaben will die Schule Buchrain das Unterrichtsangebot internationaler ausrichten und die Attraktivität für Schülerinnen, Schüler sowie Eltern und Lehrpersonen steigern und massgeschneiderte Angebote anbieten. In einem ersten Schritt wird ab dem neuen Schuljahr 2022/23 in drei Klassen mit erweitertem Englischunterricht gestartet. Dies ist eines der wichtigsten Teilprojekte, welches Ausstrahlung in die gesamte Gemeinde und Gemeindeverwaltung haben wird.

### **3 Überprüfung ambulante Pflege**

Die ambulante Pflege ist einer der in Zukunft am stärksten wachsenden Kostenblöcke. Die derzeitige Organisation soll auf Optimierungspotential analysiert und die Leistungsaufträge überprüft werden. Einfließen werden dabei auch die derzeitigen Arbeiten und Erkenntnisse aus der Strategie Alter Buchrain.

#### **4 Überprüfung KESB**

Die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Luzern-Land wird überprüft, mögliche Anpassungen des Leistungsauftrags diskutiert und weitere Optimierungsmöglichkeiten sondiert. Dabei werden Effizienz- und Vergleichszahlen herangezogen, SOLL-/IST-Vergleiche angestellt und Handlungsalternativen erarbeitet.

#### **5 Einführung Mobilitätsmanagement und Parkplatzbewirtschaftung Gemeindeliegenschaften**

Die Verwaltungsleitung hat 2018/2019 ein Mobilitätskonzept für die Gemeindeverwaltung erarbeitet. Dabei hatte der Gemeinderat die Stossrichtung «Geben und Nehmen» beschlossen. Einführung Parkplatzbewirtschaftung im ganzen Gemeindegebiet oder die Einführung von Nextbike als Stichworte. Als Massnahmen bei den Mitarbeitenden werden zum heutigen Zeitpunkt die Parkplatzbewirtschaftung, abgestuft nach Entfernung des Wohnorts, sowie die Belohnung für Mitarbeitende, welche zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV zur Arbeit kommen, in Betracht gezogen.

#### **6 Aktive Liegenschaftspolitik – Vorwärtsstrategie**

Eines der Legislaturziele 2022-2025 lautet: L11 Wir betreiben mit dem Erwerb von geeigneten strategischen Grundstücken eine aktive Bodenpolitik und tragen zu qualitativem Wachstum und zur Erhöhung der Steuerkraft bei. Im Projekt wird aus unterschiedlicher Optik eine "Landkarte strategischer Grundstücke" erstellt, konkrete Strategien von bestimmten Arealen festgelegt und in spezifische Kaufverhandlungen eingestiegen.

#### **D Einreichung Vernehmlassungsantwort**

Wir bitten Sie, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und elektronisch **bis zum 30. September 2022** via [kanzlei@buchrain.ch](mailto:kanzlei@buchrain.ch) einzureichen.

#### **E Treffen mit Parteien / Kantonsrätin bzw. Kantonsrat**

Beim geplanten Treffen von Donnerstag, 27. Oktober 2022 wird über den Projektstand von Vorwärts 2025 orientiert. Dabei ist auch die Auswertung der vorliegenden Vernehmlassung Thema und es wird über das geplante weitere Vorgehen informiert.

Bei Fragen steht Ihnen Gemeindepräsident Ivo Egger gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Gemeinde Buchrain**  
**Namens des Gemeinderates**

*sig.*

Ivo Egger

Gemeindepräsident

*sig.*

Philipp Schärli

Gemeindeschreiber

**Beilagen:**

- Bericht «Prüfung Einführung der Nachkommens-Erbschaftssteuer»
- Fragebogen Vernehmlassung Einführung Nachkommens-Erbschaftssteuer

Vernehmlassungsunterlagen:

